

Erzieher/-in und Jugend- und Heimerzieher/-in

Jetzt durchstarten.

Hinweis gem. § 11 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz:

Ihre persönlichen Daten werden wegen der großen Zahl von Bewerbern gespeichert und zum Teil automatisch bearbeitet.

Grundlage der Datenerhebung ist § 11 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz.

– Alle Angaben ohne Gewähr –

WEITERE INFORMATIONEN

Personalamt der Stadt Aalen
Frau Muratoglu
Telefon 07361 52-1235
ausbildung@aalen.de
www.aalen.de und www.dhbw-stuttgart.de

ALLGEMEINES

Erzieher/-innen sowie Jugend- und Heimerzieher/-innen sind in den jeweiligen Einrichtungen feste Bezugspersonen, die den Kindern und Jugendlichen bei deren alltäglichen Problemen helfen. Sie müssen Verantwortung übernehmen sowie Autoritäts- und Vertrauenspersonen sein.

Bei der Stadt Aalen werden ausgebildet:

Anerkennungspraktikanten/-praktikantinnen in den städtischen Kindergärten Dewangen, Greut, Hokuspokus, Milanweg und Zochental als Erzieher/-in

Vor- und Anerkennungspraktikanten/-praktikantinnen im Ausbildungsberuf Jugend- und Heimerzieher/-in im Haus der Jugend.

Anerkennungspraktikanten/-praktikantinnen im Ausbildungsberuf Jugend- und Heimerzieher/-in beim Jugendtreff und im Jugend- und Nachbarschaftszentrum der Weststadt.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für das Vorpraktikum beim Haus der Jugend:
Mittlere Reife, 18 Jahre alt.

Für das Anerkennungspraktikum bei den städtischen Kindergärten und Haus der Jugend sowie Jugendtreff:
Abschluss an einer Fachschule für Sozialpädagogik.

BEWERBUNG

Die Bewerbung richten Sie bitte bis 30. September an

Stadt Aalen
Personalamt
Marktplatz 30
73430 Aalen

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf
2. a) Zeugnis der Mittleren Reife bzw. das letzte Versetzungszeugnis für ein Vorpraktikum;

b) letztes Versetzungszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik sowie Zeugnis über das Vorpraktikum;

c) ggf. Zeugnisse über Praktika
3. ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung

AUSBILDUNGSBEGINN UND -DAUER

Einstellungstermin:

Mitte August in den städtischen Kindergärten bzw. 1. September in den Jugendeinrichtungen.

Ausbildungsgang zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatl. anerkannten Erzieherin:

Nach mittlerem Bildungsabschluss:

- ein einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen/Praktikanten
- eine zweijährige schulische Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik
- ein einjähriges Anerkennungspraktikum in einem Kindergarten mit dem Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in.

Ausbildungsgang zum staatlich anerkannten Jugend- und Heimerzieher/zur staatlich anerkannten Jugend- und Heimerzieherin:

Nach mittlerem Bildungsabschluss:

- ein einjähriges Vorpraktikum im Jugendhaus, Kinderkrippe o. ä.
- eine zweijährige schulische Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik
- ein einjähriges Anerkennungspraktikum im Jugendhaus, Kinderhort o. ä. mit dem Abschluss als staatlich anerkannte/-r Jugend- und Heimerzieher/-in.